

Dr. Reinf. im May N. J. 1934

67

Reinhardt nicht lettischer Staatsbürger.

Mitteilungen von informierter Seite.

Max Reinhardt ist nicht, wie behauptet wurde, Lett geworden, um seine seit Jahren angestrebte Scheidung durchzuführen, und hat sich auch nicht um die lettische Staatsbürgerschaft beworben; das brauchte er gar nicht zu seiner Scheidung. Er mußte die Scheidung nur in einem Lande durchführen lassen, in dessen Eherecht nicht das Nationalitäts-, sondern das Territorialprinzip zur Anwendung kommt.

Er konnte also tschechoslowakischer Staatsbürger bleiben, mußte aber sein offizielles Domizil und mindestens einen Teil seiner Tätigkeit nach so einem Lande verlegen. Nicht nur in Lettland, auch in Estland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Großbritannien und allen nord- und südamerikanischen Staaten ist eine Scheidung der dort wohnenden Ausländer möglich. Lettland hat von all diesen Staaten als einziges die Bestimmung, daß eine kontinuierliche dreijährige Trennung der Ehegatten bereits einen vollgültigen Scheidungsgrund darstellt.

Max Reinhardt hat auch nicht, um sein lettändisches Domizil zu beweisen, Grundbesitz erworben, sondern muß die Eherechtevergünstigung, die er erhielt, mit einer dreijährigen, ziemlich intensiven Theaterarbeit in Lettland bezahlen. Er hat bis 1934 Verträge mit der lettischen Nationaloper und dem Deutschen Theater in Riga abgeschlossen und seine dortige Tätigkeit schon vor Monaten mit einer „Fledermaus“-Aufführung begonnen und für die nächste Zeit einen Offenbachschen „Cyprius“ vorbereitet.

Das „dritte Richterkollegium“ sah die Tätigkeit als den Beweis eines ausreichenden Aufenthaltes an und sprach die Scheidung, die den gesetzlichen Bestimmungen genügte, einstimmig aus. Dieser Schritt ist nicht plötzlich erfolgt. Das Verfahren zieht sich seit Dezember des letzten Jahres hin. Reinhardts Gattin war durch zahlreiche Ladungen und Gerichtssätze darauf vorbereitet und hielt sich selber schon Anfang März in Riga auf, um lettische Rechtsanwälte mit ihrer Vertretung zu betrauen.

Es stimmt nicht, wie verbreitet wurde, daß irgendeine Anfechtung der ausgesprochenen Scheidung erfolgte. Weder von irgendeiner lettländischen Stelle aus, noch auch von Reinhardts Ehegattin, die von dem ihr natürlich noch zustehenden Recht des Rekurses bis zum heutigen Tage keinen Gebrauch gemacht hat.

sci
by is his his welcome ...

2

